



Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Karl-Heinz Bresch (E-Mail: karl-heinz.bresch@luebeck.de Telefon: 122-6134)

Bebauungsplan 15.04.00 – Kronsforder Landstraße südl. BAB 20 – und zugehörige 128. FNP-Änderung - Aufstellungsbeschlüsse - sowie Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse für die Bebauungspläne 15.02.00, 15.03.00 und 17.58.00 (5.610)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
01.06.2016	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
06.06.2016	Bauausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Für den im Stadtteil St. Jürgen südlich der Bundesautobahn A20 beiderseits der Kronsforder Landstraße gelegenen und im beiliegenden Übersichtsplan umgrenzten Bereich (siehe Anlage 1) wird der Bebauungsplan 15.04.00 - Kronsforder Landstraße südlich BAB 20 - aufgestellt. Zugleich werden die 1995 gefassten Beschlüsse zur Aufstellung der Bebauungspläne 15.02.00 - Genin / Alter Graben -, 15.03.00 – Niederbüssau / Rothwiese - und 17.58.00 - Genin / Das saure Bruch - (siehe Anlage 2) aufgehoben.

Der Flächennutzungsplan der Hansestadt Lübeck wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 15.04.00 im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 2 BauGB geändert (128. Änderung).

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans 15.04.00 und der 128. Änderung des Flächennutzungsplans sollen vor allem die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Gewerbe- und Industriegebietes geschaffen werden.

2. Die Aufstellungs- und Aufhebungsbeschlüsse sind gemäß § 2 Abs 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form eines zweiwöchigen Aushanges und einer Erörterungsveranstaltung durchgeführt werden.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Die nachfolgend aufgeführten Bereiche, Betriebe und Gesellschaften sind zu den Beschlüssen beteiligt worden:
1.201 Haushalt und Steuerung
2.280 Wirtschaft und Liegenschaften
3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz
3.700 Entsorgungsbetriebe
3.820 Stadtwald
4.491 Archäologie und Denkmalpflege
5.660 Stadtgrün und Verkehr
Koordinierungsbüro Wirtschaft Lübeck GmbH

Ergebnis:

Die Ergebnisse der Bereichsbeteiligung werden bis zur Sitzung des Bauausschusses nachgereicht.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja
Nein
Dem Beschluss zur Aufstellung von Bauleitplänen geht regelmäßig keine Öffentlichkeitsbeteiligung voraus. Kinder und Jugendliche werden im weiteren Verfahren im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 BauGB beteiligt. Eine darüber hinausgehende besondere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 47 f GO ist nicht vorgesehen, da die Belange von Kindern und Jugendlichen durch die Bauleitplanung für ein Gewerbe- und Industriegebiet nicht in besonderem Maße berührt werden

Die Maßnahme ist:

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch: BauGB

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
Ja (Zu den mittelbaren finanziellen Auswirkungen siehe Pkt. 6 der Begründung, Anl. 3)

Begründung:

Siehe Anlage 3

Anlagen:

- 1 Übersichtsplan zu den Aufstellungsbeschlüssen
- 2 Übersichtsplan zu den Aufhebungsbeschlüssen
- 3 Begründung zu den Aufstellungs- und Aufhebungsbeschlüssen

Senator F. - P. Boden